

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 25 (1942)
Heft: 8

Artikel: Die Scheidung der Schafe von den Böcken : zur
Verkonfessionalisierung des militärischen Vorunterrichts
Autor: Leox
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. jeden Monats

Redaktion: Transitfach 541 Bern	Was von allen und immer und allorts geglaubt wurde, hat alle Aussichten, falsch zu sein. <p style="text-align: right;">Paul Valéry.</p>	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Sämtliche Adressänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle d. F. V. S., Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof, Postsch. VIII. 26074
INHALT: Die Scheidung der Schafe von den Böcken. — Prophet J. F. Rutherford gestorben. — Die Tagespresse. — Christenwürde zur Sommerszeit. — Vermischtes. — Anekdoten. — Literatur. — Adressen. — Freiwillige Beiträge. — Feuilleton: Bilder aus dem alten Bern. — Das Wunder-Wasser von Lourdes. — Der Esel von St. Veit.		

Die Scheidung der Schafe von den Böcken.

Zur Verkonfessionalisierung des militärischen Vorunterrichts.

Das Gleichnis von den Schafen und den Böcken dürfte jedem Leser, ob Freidenker oder Christ, bekannt sein. Es findet sich in der Rede vom Jüngsten Gericht und steht aufgezeichnet im Evangelium des Matthäus. «Wenn aber des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit und alle heiligen Engel mit ihm, dann wird er sitzen auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit und werden vor ihm alle Völker versammelt werden. Und er wird sie von einander scheiden, gleich als ein Hirte die Schafe von den Böcken scheidet, und wird die Schafe zu seiner Rechten stellen und die Böcke zur Linken.» (Matth. 25, 31—33.) Und während des Menschen Sohn den Gesegneten zur Rechten seines Vaters das Reich zum Erbe gibt, «das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt», spricht er zu den Böcken zur Linken: «Gehet hin von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln» (Matth. 25, 41).

Wir Freidenker glauben nicht an das Jüngste Gericht. Wenn man sich aber anschickt, die Schafe von den Böcken zu scheiden, wie dies durch das jüngste Postulat des Katholizismus angestrebt wird, dann ahnen wir Dinge, die zum Gericht werden könnten, nicht das Jüngste Gericht, aber immerhin ein Gericht über die Gesinnungslosigkeit und den politischen Schacher, dessen sich die Böcke zur Linken schuldig werden liessen. Und auf dieser Linken, wo sich jene befinden, die nicht der alleinseligmachenden Kirche angehören, also bei Protestanten, Juden und Heiden, da gewahrt man ein leises Ahnen, das man böseartig, aber zu Recht, das «Ahnen der Ahnungslosen» nennen könnte.

Am 1. Dezember 1940 stand die Frage der Einführung des obligatorischen Vorunterrichts zur Volksabstimmung. Wie noch in Erinnerung sein dürfte, wurde die Vorlage mit 429 952 gegen 342 838 Stimmen verworfen. Mitten im grössten der Weltkriege siegten angebliche religiöse Bedenken gegen die Forderungen der Stunde. Es waren die katholischen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Fribourg, Appenzell I.-Rh., St. Gallen und Wallis, die das Gesetz zu Fall brachten.*) Wir erinnern

*) Siehe im «Freidenker» Nr. 4, 1941, den darüber handelnden Artikel «Politische Scharmützel».

Das Wichtigste für den dauernden Bestand der Staatsform ist eine der Verfassung angemessene Erziehung. Die heilsamsten Gesetze, hervorgegangen aus einmütiger Entschliessung aller Staatsbürger, fruchten nichts, solange nicht Sorge getragen wird, dass die Einzelnen sich in sie hineinleben und im Geiste der Verfassung erzogen werden.

Aristoteles.

uns, dass damals sämtliche politischen Parteien, die katholisch-konservative Volkspartei eingerechnet, die Annahme des Gesetzes empfohlen haben. Das Abstimmungsergebnis war für jeden politisch Hellsichtigen ein schlagender Beweis dafür, dass religiöser und politischer Katholizismus nicht von einander zu trennen sind. Das Abstimmungsergebnis hat wieder einmal mehr gezeigt, dass wir ein mehrheitlich frommes Volk sind, das es sich leisten kann, ein in unsern heutigen Zeitläufen lebenswichtiges Gesetz zu verwerfen, nur weil «die wehrfähige Jungmannschaft unseres Vaterlandes durch ein staatliches Gesetz genötigt würde, zeitweise an Sonntagen ihre religiöse Pflicht zu versäumen» (Prof. Dr. Beck).

Die Minderheit hat sich, trotz der Unverständlichkeit des Entscheides, mit demokratischer Disziplin der Mehrheit gefügt. Der obsiegende Katholizismus hat diese demokratische Disziplin als eine Selbstverständlichkeit hingenommen, denn die liberale Demokratie ist ihm gerade gut genug, um seinen Ansprüchen auf Errichtung der autoritären Demokratie zum Durchbruch zu verhelfen. Man benützt die Toleranz bis zum Augenblick, da man sie nicht mehr nötig hat, oder wo man sie andern Minderheiten zugestehen sollte.

Genau ein Jahr nach der Verwerfung des obligatorischen Vorunterrichts erliess der Bundesrat am 1. Dezember 1941, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 30. August 1939 über Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität, eine «Verordnung über den Vorunterricht». Diese Verordnung regelt den Turnunterricht in der Schule und den Vorunterricht nach Ablauf der Schulpflicht und enthält als Letztes noch sog. Uebergangs- und Schlussbestimmungen. Ganz abgesehen davon, dass dieser Vorunterricht freiwillig ist, hat der Bundesrat den «religiösen Bedenken», die das Obligatorium zu Fall gebracht haben, vorgegriffen und in einem Artikel 24 der Verordnung folgendes festgelegt:

«Der freiwillige Vorunterricht und der obligatorische Nachhilfekurs, sowie die freiwilligen Jungschützenkurse finden in der Regel an Werktagen statt. Bei Ausnahmen (Ausmärschen, Leistungsprüfungen, Jungschützenwettschiessen), müssen die kantonalen Vorschriften über die Sonntagsruhe

befolgt werden. Den Vorunterrichtsschülern ist Gelegenheit zum Besuche der Kirche zu geben oder es ist ein wöglich nach Konfessionen getrennter Feldgottesdienst abzuhalten. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist zu wahren.

Während der Dauer des Vorunterrichts ist allen Beteiligten der Genuss von Alkohol und das Rauchen untersagt.

Mit Recht durfte der Bundesrat der Meinung sein, dass durch die Freiwilligkeit und den vorstehenden Artikel 24 den religiösen Bedenken Genüge getan sei, so dass dem Vorunterricht keine Schwierigkeiten mehr in den Weg gelegt würden. Weit gefehlt! Die religiösen Bedenken der Katholiken sind nicht verstummt, sie sind im Gegenteil lauter und präziser als früher. Es genügt dem politischen Katholizismus nicht, das Obligatorium wirksam torpediert zu haben, denn Vaterland hin oder her: heute verlängert der Katholizismus nicht mehr und nicht weniger als die konfessionelle Aufspaltung des Vorunterrichts.

Da wir nicht im Besitze der Originaldrucksachen sind, bringen wir eine mit K. P. gezeichnete Einsendung aus dem «Bund» (Nr. 288 vom 24. Juni 1942) zum Abdruck, die unter dem Titel «Konfessionelle Aufspaltung des Vorunterrichts, eine bedauerliche Aktion» den Sachverhalt dartut:

«K. P. Von einem «Sekretariat für körperliche Ertüchtigung der katholischen Schweizerjugend» wurde in letzter Zeit ein Zirkular an alle katholischen Pfarreien und Organisationen der deutschsprachigen Schweiz verschickt, in dem betont wird, die Frage der Durchführung des Vorunterrichts sei in höchstem Masse akut geworden. «Im Laufe der nächsten zwei bis drei Wochen können wir auf Jahre hinaus grosse Positionen gewinnen oder verlieren», schreibt das in Luzern domizilierte Sekretariat. Der Vorunterricht wolle die wehrsportliche Ertüchtigung der Jugend, er führe «aber auch zu der seit langem wichtigsten Entscheidung, in welchem Geiste die junge Schweiz gross werden soll». Nachdrücklich wird gesagt: «Im Bewusstsein einer grossen Verantwortung wiederholen wir: die kommenden paar Tage entscheiden!»

Dem Zirkular ist eine «Wegleitung für den Vorunterricht katholischer Jugend», ein Merkblatt «Aktuelles zum Vorunterricht», sodann ein Merkblatt für Pfarreien, die das Training gemeinsam mit einer Sektion des Eidgenössischen Turnvereins durchführen» und «Vorschläge für die Werbung für den Vorunterricht» beigegeben.

In bezug auf die Werbung für den Vorunterricht auf konfessioneller Basis wird festgelegt: Die Werbung habe die Aufgabe, jeden katholischen jungen Schweizer zwischen Schulpflicht und Wehrpflicht dazu zu bewegen, sein Training in

einer *Vorunterrichtsgemeinschaft katholischer Jugend* zu absolvieren. Die Werbung habe sich in erster Linie an die katholische Jugend, die durch keine katholische Organisation erfasst werde, zu wenden. Die Werbung habe vom Pfarramt auszugehen, und die ganze männliche Jugend soll für das Training in der pfarreilichen Vorunterrichtsgemeinschaft gewonnen werden. Ausgangspunkt der Werbung könne die Christenlehre sein. Es sind Werbeabende vorgesehen unter Beizug des Armeefilmdienstes. Die katholische Lokalpresse habe sich in den Dienst der Vorunterrichtswerbung zu stellen.

Aus der 16seitigen Wegleitung ist erkennbar, wie der Vorunterricht nun konfessionell aufgespalten werden soll. Zwar lehnt man in einem besonderen Abschnitt den Vorhalt der konfessionellen Spaltung ab. Bei den noch nicht in mannafter Reife befindlichen Vorunterrichtspflichtigen habe die konfessionell geschlossene Gemeinschaft eine viel grössere Bedeutung als später. Die katholische Jugend müsse das Training in katholischer Gemeinschaft bestehen können; man könne nicht dulden, dass katholische Jugend in Gemeinschaften Vorunterricht betreibe, die einen ausgesprochen negativen Einfluss haben (Verrohung, unsaubere Atmosphäre, antireligiöse oder antikirchliche Gesinnung).

Die Zusammenarbeit mit einer Sektion des Eidgenössischen Turnvereins (ETV), die das «Sammelbecken antikirchlicher Gesinnung in der Gemeinde» sei, komme zum voraus nicht in Frage. Da, wo die Mitgliedschaft in der Jungmannschaft und der ETV-Sektion zum Teil identisch sei und die Gemeinde zu klein sei, um eine eigene Vorunterrichtsgruppe zu ermöglichen, sei ausnahmsweise ein «gemeinsames Komitee unter der Leitung des Pfarrers oder Präses der Jungmannschaft» zu bilden.

*

Wir sind also nun glücklich so weit, dass der Vorunterricht nach bis in alle Details ausgearbeiteten Plänen verkonfessionalisiert wird. Die körperliche Ertüchtigung der Jugend kann nicht mehr auf der Basis neutraler Sportverbände oder im ehrlichen Zusammenspiel der Turnvereine oder Sportverbände aller politischen Richtungen durchgeführt werden. Haben wir jetzt wirklich nichts Vernünftigeres zu tun, als Körpertraining, Segelfliegen, Pontonfahren nach konfessionellen Gesichtspunkten aufzuteilen?

Soweit der Einsender im «Bund». Leider sind wir nun so weit. Wir sind sogar schon viel weiter! Wir sind schon so weit, dass diese vorstehende Meldung in der Schweiz nicht einmal mehr einen Widerhall findet. Wir sind schon so weit, dass die gesamte freisinnige, bäuerliche und sozialdemokratische Presse zu diesem unverschämten Ansinnen des Katholi-

Feuilleton.

Bilder aus dem alten Bern.

Von Ernst Akert.

In der letzten Nummer erzählten wir von den Bemühungen des alten Bern, sich für einen Altar des Münsters, der der heiligen Anna, der Mutter Mariä, gewidmet war, einen Knochen der «Heiligen» als Reliquie zu beschaffen und wie der geistvolle Herr vom Stein aus Lyon gleich den Schädel der heiligen Anna heimbrachte, allerdings dabei beschummelt worden war. Wie immer in solchen Fällen, hatten die Frommen in Bern die heillose Blamage ausgelöffelt; aber es wuchs so schnell Gras über diese Geschichte, dass man die Sache offenbar nicht allzu tragisch nahm. Immerhin hat die Affäre mit dem heiligen Schädel dem Eingang der Reformation mächtig vorgearbeitet, die sieben Jahre später in Bern zur Durchführung kam.

Wie wenig die Berner von damals aus solchen fatalen Erfahrungen mit heiligen Knochen lernten, beweist der Umstand, dass ein Menschenalter früher, im Jahre 1463, ein ähnlicher Fall passierte.

Nachdem im Jahre 1421 mit dem Bau des Münsters begonnen worden war, das an die Stelle des alten Holzkirchleins, der ersten Kapelle in Bern, treten sollte, und das Münster wie diese Kapelle dem heiligen Vinzenz gewidmet werden sollte, da besann man sich, wie man einen Knochen dieses heiligen Vincentius erlangen könnte, um ihn im Hochaltar aufbewahren und vom Volke anbeten lassen zu können. Der heilige Vincentius war angeblich 1200 Jahre früher,

also zirka um 250, als Dekan der Kirche von Saragossa vom römischen Kaiser Decius in Valencia zu Tode gemartert worden. Dieser Kaiser regierte von 249—251. Man weiss fast nichts von ihm. Vermutlich ist die ganze Märtyrergeschichte des Herrn Vincentius ein erfundenes Geschichtlein, ein Schwindel. Aber gerade von diesem Vincentius wollte man in Bern einen Knochen haben.

Die Berner sandten also eine diplomatische Mission nach Saragossa, mit der Instruktion, eine Reliquie zurückzubringen. So berichtete Ethel Hügli-Camp anlässlich der 500-Jahrfeier des Berner Münsters im Jahre 1921. Zu solchem unsinnigen Tun musste eine Gesellschaft der ersten Bürger Berns eine monatelang dauernde Reise nach dem fernen Spanien machen, die nicht wenig gekostet haben mag. Und diesen Blödsinn nannte man eine diplomatische Mission. Auch heute noch zeichnen sich zwar die Diplomaten durch Geistes-taten aus. Aber die Herren fanden weder in Valencia noch in Saragossa auch nur ein einziges Knöchelchen von ihrem Kirchenpatron.

Da war in Bern ein ganz heller Burger, Hans Balm. Dem band ein Schwindler auf, Karl der Grosse habe vor 600 Jahren oder etwas mehr, den Schädel des heiligen Vincenz im Kölner Dom niedergelegt. Hans Balm reiste angeblich nach Köln. Ob er den Schädel, den er nach Bern brachte, im Kölner Dom gestohlen oder in irgend einem Beinhaus aufgelesen hat, ist nicht bekannt. Er brachte den Schädel heim und wurde feierlich mit Glockengeläute in wundervoller Prozession in die Stadt geleitet. Der Schädel wurde in Gold und Juwelen gefasst und neben einer goldenen Monstranz in einem goldenen Kästlein im Hochaltar des Münsters aufbewahrt. Die goldene Monstranz enthielt einen Edelstein, einen Türkisen, der allein einen Wert

zismus schweigt, wengleich jedem freigesinnten Schweizerbürger bei der Lektüre dieser Meldung, wenn nicht aus gerechtem Zorn, so doch aus Scham, das Blut in den Kopf steigt. Wir wollen nicht untersuchen, ob die Schweizerpresse aus freien Stücken zu diesem traurigen Pfaffenstück schweigt, oder ob sie, im Zeitalter der «Lenkung» abgelenkt wurde, d. h. ob sie Weisungen erhalten hat, darüber zu schweigen. Wo aber bleibt der Protestantismus, der theoretisch immer noch die Mehrheit für sich in Anspruch nimmt? Dass er zu diesem Angriff von Seiten des Katholizismus schweigt, ist nachgerade unverständlich. Auf die Gefahr hin, Rufør in einer «geistigen Wüste» zu bleiben, erheben wir unsere Stimme gegen diese katholische Anmassung. Wir erblicken im Ansinnen des Katholizismus eine unverantwortliche Störung des konfessionellen Friedens, eine fahrlässige Torpedierung unseres Wehrwillens und unserer Wehrkraft. Wir erblicken in der Forderung, respektiv in ihrer Gewährung, den Keim zu weit grösseren und anmassenderen Begehren, die unweigerlich zu einer Kulturkampfstimmung führen müssten. Wie würde der Katholizismus reagieren, wenn die Protestanten, einmal in die Minderheit verdrängt, ein gleiches Begehren stellen würden, wie heute das von der Kirche vorgeschobene Luzerner Sekretariat? Der Protestantismus würde vergeblich auf die Toleranz warten, die der Katholizismus als eine Selbstverständlichkeit für sich reklamiert.

Die 48iger Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist ein geläutertes Produkt der grossen französischen Revolution. In den Augen der Ultramontanen ist sie ein Erzeugnis und Zeugnis des Teufels, und ihr ganzes Sinnen und Trachten geht dahin, dieser Verfassung den Teufel auszutreiben. Wer an den Teufel und seinen Spuk glaubt — und das sollen die Katholiken bekanntlich noch — dem darf im Grunde genommen nicht verübelt werden, wenn er den Teufel nicht mit unnützen Formeln beschwört, wenn er sich nicht begnügt, seinen Glauben auf amtlichen Papieren zu bekennen, sondern wenn er auch für ihn kämpft. Seit langem sind die Katholiken immer in der Offensive. Der katholischen Geistlichkeit ist es, im Verein mit den politischen Abligern in den kantonalen und eidgenössischen Parlamenten, gelungen, den Teufel — wir nennen es die Freiheit — schrittweise auszutreiben. Vom politischen Scharmützel geht man zusehends deutlicher zur Offensive über. Da der Gegner nur noch dem Namen nach vorhanden ist, aber das Protestieren restlos verlernt hat, sind die Angriffe nicht umsonst. Heute gilt es wichtige Positionen zu erobern. Ob diese angestrebte Eroberung gelingt, wird abhängig sein von der Frage, wie weit die Naktisierung des Protestantismus schon gediehen ist, oder aber von der geisti-

gen Trägheit und Fäulnis, von der der Protestantismus auf Gottes unerforschlichen Ratschluss schon befallen ist. Fragen, die die nächste Zukunft beantworten wird!

Nach der Niederschlagung des rühmlichen Sonderbundes haben sich die Katholiken, resp. die Geistlichkeit, die für jeden Katholiken bestimmend ist oder sein sollte, nur widerwillig der mehrheitlich beschlossenen Verfassung gefügt. Unsere Verfassung ist ihnen ein Uebel, das höchstens noch grössere Uebel vermeidet. Keine Gelegenheit liess man von katholischer Seite verstreichen, um für Rom und den Himmel eine Lanze zu brechen. Dass sie dabei nicht unbescheiden sind, ist bekannt. Die Kirche als Psychologin, weiss am besten, dass die Unbescheidenen mehr imponieren als die Bescheidenen. So gilt es, verbrämt mit «religiösen Bedenken», unsere Verfassung so oder anders umzukrempeln und umzubiegen. Ob dabei alles in die Brüche geht, das scheint diese Gesellschaft wenig zu kümmern, denn den einen ist wichtig, sich den Himmel zu verdienen, während sich die Schlaunen mit der Macht auf Erden begnügen. Die Schweiz mit einer autoritären Verfassung im Sinne des Katholizismus wäre das Nirwana der Gesegneten zur Rechten und ein Siechenhaus für freie Geister, genannt die Böcke.

Seit mehr als neunzig Jahren läuft die katholische Kirche Sturm gegen unsere liberale Verfassung, vor allem gegen jene Bestimmungen, die ihre Vorzüge ausmachen: die Staatsschule, die zivile Ehe, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Kloster- und Jesuitenartikel. Ausser der Präambel sind in unserer Verfassung nur wenige Artikel, die in ein katholisches Konzept passen. Zu diesen sattsam bekannten Ansprüchen kommt nun die Offensiv-Forderung: *der Katholizismus reklamiert den militärischen Vorunterricht für sich.*

Die Zeichen mehren sich, die auch dem Ahnungslosesten klarmachen sollten, dass es bei allen Ansprüchen nicht um «religiöse Bedenken» geht, sondern um etwas sehr Materielles: um die Erringung der Macht durch den sukzessiven Abbau der liberalen Demokratie. Wer, wie die katholische Kirche, um den unerforschlichen Ratschluss Gottes weiss — welch ein Widerspruch! —, der weiss nicht nur von einem ewigen, unwandelbaren Naturrecht in einem philosophisch-theologischen Jargon zu schwatzen, sondern versteht es, dem Volke auch beizubringen, dass es Herren und Knechte geben muss. Und während sie die Knechte auf den Himmel verträsten, sichern sich die Herren auf Erden ihre Macht.

Die konfessionelle Aufspaltung des militärischen Vorunterrichts ist nicht bloss eine bedauerliche, sondern, gelinde ausgedrückt, eine *traurige Aktion*. Wir erblicken in diesem Be-

von 2000 Kronen besass, damals ein Vermögen. Diese Monstranz war das wertvollste Kleinod auf dem Altare, wenigstens was den Geldwert anbelangt. Ihr «religiöser Wert» war aber weit geringer als der des «Heiligenschädels» oder der jener goldenen Kasette, die einen Dorn aus der Dornenkrone und ein Stück des «heiligen Schweisstuches» Jesu enthielt. Tag und Nacht hatten Priester den Schatz im Allerheiligsten zu bewachen. Um diese mühsame Arbeit etwas zu erleichtern, wurde eine Kolossalstatue des «heiligen Christophorus» aus Holz angefertigt, schön bemalt und über dem Haupteingang, wo heute die Orgel steht, aufgestellt. Die Aufgabe des hölzernen Heiligen bestand darin, mit seinen grossen Augen auf die Monstranz zu sehen und acht zu geben, dass sie nicht gestohlen wurde. Aber eines Tages wurde die kostbare Monstranz mit all dem heiligen Gerümpel darin doch gestohlen, trotz den grossen Augen des St. Christophorus, die jetzt reichlich blöd auf den leeren Platz hinglotzten. Aufgebracht über den blöden Christophorus, der den Diebstahl nicht zu verhindern vermochte, schmissen ihn die Kirchgänger aus der Kirche heraus.

(Fortsetzung folgt.)

Das Wunder-Wasser von Lourdes.

Beim Durchblättern alter Jahrgänge einer heute noch erscheinenden katholischen Tageszeitung, die ich aus naheliegenden Gründen nicht näher bezeichnen möchte, fiel mein Blick in einer Nummer vom Monat Dezember 1874 auf einen Leitartikel, betitelt «Eidgenössische Willkür», der sich auf die Verzollung des Wunder-

Wassers aus Lourdes bezog. Danach habe die eidgenössische Zollverwaltung beschlossen, das Lourdes-Wasser nicht mehr als Arzneimittel, sondern als Abführungsmittel zu taxieren, zum Tarif von Fr. 1.50 pro Zentner von 50 Kilogramm.

Es ist köstlich, festzustellen, welchen Sturm der Entrüstung diese bescheidene Zollgebühr auslöste. Sie wurde geradezu als böswillige Schikane empfunden; und, um zu beweisen, dass diese Verzollung ganz unberechtigt sei, wurde sogar die sonst verpönte Naturwissenschaft zu Hilfe gezogen. Die Zeitung führt nämlich das Ergebnis einer chemischen Analyse an, die von Herrn Filhol, Professor der Chemie an der naturwissenschaftlichen Fakultät von Toulouse und Professor der Pharmakologie und Toxikologie an der medizinischen Schule derselben Stadt, vorgenommen wurde.

Diese chemische Analyse ergab:

auf 1 Kilogramm Lourdes-Wasser:			
Kohlensäure	0,08 Gr.	Natriumchlorid	0,008 Gr.
Sauerstoff	0,05 Gr.	Kaliumchlorid	Spuren
Stickstoff	0,17 Gr.	Natriumsilikat	0,018 Gr.
Ammoniak	Spuren	Kaliumsilikat	Spuren
Calciumcarbonat	0,096 Gr.	Kaliumsulfat	Spuren
Magnesiumcarbonat	0,012 Gr.	Natriumsulfat	Spuren
Eisen- und		Jod	Spuren
Natriumcarbonat	Spuren		

Auf Grund dieser Analyse kommt Prof. Filhol zu folgenden Schlussfolgerungen: «Die wunderbaren Wirkungen, die, wie ver-

streben, wie bereits gesagt, einen Angriff auf unsere Wehrhaftigkeit und unsern Wehrwillen. Und es wäre geradezu unverständlich, wenn nicht unverantwortlich, wenn diesen separatistischen Gelüsten irgendwelche Unterstützung von Seiten der Behörden oder der Militärinstanzen, z. B. des Armeefilmdienstes, gewährt würde. Wer den letzten Weltkrieg als Wehrmann an der Grenze mitmachte und die durch keinerlei konfessionelle Bedenken getrübe Kameradschaft und Einigkeit erlebte, dem wird gallenbitter über diesem Keil, den eine nimmersatte Geistlichkeit, mit Unterstützung fanatisierter Träbanten, in den bewährten Schulterchluss der Armee treiben will. In unserer Armee hat sich ein Ausspruch Friedrichs des Grossen verwirklicht: «Kein Mensch fragt mehr seinen Nebenmann, von welcher Religion er ist». Was wir als Wohlthat unserer Verfassung und Erziehung empfinden, das nennt der Katholizismus: Verrohung, unsaubere Atmosphäre, antireligiöse und antikirchliche Gesinnung!!

«Im Laufe der nächsten zwei bis drei Wochen können wir auf Jahre hinaus grosse Positionen gewinnen oder verlieren.» Verstehen die Ahnungslosen, was das heisst? Wenn nicht: verstehen die Ahnungslosen was es heisst, der katholische Vorunterricht führe «aber auch zu der seit langem wichtigsten Entscheidung, in welchem Geiste die junge Schweiz gross werden soll»? Und diese Anspielungen alle «im Bewusstsein der grossen Verantwortung —».

Verantwortung gegenüber wem? Doch nur gegenüber Rom, denn gegenüber unserem Vaterlande ist ein derartiges Treiben verantwortungslos. Wer spricht hier von einer «jungen Schweiz» und verrät damit die Antwort: *Durch die konfessionelle Aufspaltung des Vorunterrichts soll die erste wirksame Bresche geschlagen werden, um einen Angriff auf die Staatsschule einerseits und die Armee andererseits zu unternehmen.* Was trotz der zahllosen Angriffe auf die Staatsschule nicht gelang, die Scheidung der Schafe von den Böcken, das soll gegenwärtig, wahrscheinlich unter Ausnützung einer günstigen politischen Konstellation, durch das Mittel des Vorunterrichts erreicht werden. Darum die Eile! Der getrennte Vorunterricht brächte mit tödlicher Sicherheit nicht nur einen verhängnisvollen Riss unter die in der Staatsschule gemeinsam und in Eintracht aufgewachsene männliche Jugend, nein, dieser Riss würde sich unter katholischer Triebkraft weiterpflanzen in die Armee, so dass wir über kurz oder lang in zwei Lager gespalten wären, die sich eines Tages, wie im Sonderbund, feindlich gegenüberstehen würden. Es sonderbündelt ganz merklich. Es gäbe, analog der heutigen Forderung, katholische Rekrutenschulen auf katholischen Waffenplätzen und wir hätten wieder jene Zustände, denen unsere Vorfahren just durch die 48iger

Verfassung ein Ende bereitet haben. Dass diese Prognose nicht so abwegig ist, wie man sie haben möchte, bezeugt uns Prof. Dr. Hilty, der in seinem «Politischen Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft»*), wo er einen derartigen Fall von Verkonzessionalisierung erwähnt:

«Die Regierung des Kantons Freiburg weigerte sich, die Rekruten eines Kantonsteils, welche ausnahmsweise aus momentan vorliegenden technischen Gründen, nach Bern statt nach Colombier einberufen wurden, die diesbezüglichen Marschbefehle zuzustellen.» Der Bundesrat, damals noch freisinnig, liess sich diese Weigerung aber nicht bieten. Prof. Hilty schreibt weiter: «Der Bundesrat hielt jedoch an seiner Schlussnahme fest. Die gleiche Regierung wurde, wie schon öfter, aufgefordert, den Aufenthalt und die Wirksamkeit von einzelnen Angehörigen der «Gesellschaft Jesu» nach den Bestimmungen der seit 1874 etwas schärfer gefassten Artikel 51 der Bundesverfassung zu verbieten».

Das sind die Perspektiven, die aus diesen «religiösen Bedenken» resultieren. Nebenbei eine Frage: Wer steht hinter dem «Sekretariat für körperliche Ertüchtigung der katholischen Schweizerjugend»? Steht hier etwa der Jesuit Otto Karrer zu Gevatter? Dieser Otto Karrer, S. J., der sich am Landessender Beromünster so breit macht! Es könnte nicht schaden, wenn der Bundesrat eine ähnliche Weisung nach Luzern senden würde. Es wäre überhaupt höchste Zeit, dass diesen Schwarzköcken, die sich überall breitmachen, einmal auf die Schleppe getreten würde.

Wir Freidenker können als Minderheit natürlich nicht verhindern, dass der Katholizismus diese wichtige Position gewinnt. Es ist an allen freien Schweizern, hier Einhalt zu gebieten. Wer diesen unerhörten Anspruch der katholischen Kirche unterstützt, hilft mit, die Einigkeit des Volkes zu untergraben, die Staatsschule zu gefährden, den Schulterchluss der Armee zu durchbrechen. Die Geistlichkeit hat in der Armee und ihren Vorbereitungen nichts zu suchen, so wenig wie im Parlament. Es kann deshalb auch nicht ihre Aufgabe sein, über die sogen. «körperliche Ertüchtigung» der Schweizerjugend zu wachen. Die Idee an sich ist etwa von der gleichen Güte wie jene andere, dass sich einer ein gesundes Bein abnehmen liesse, um es durch ein Holzbein zu ersetzen, mit der Behauptung, er werde so ein besserer Soldat! Im «Krieg ohne Gnade» braucht unser Vaterland zur Verteidigung Soldaten, die an Körper und Geist gesund sind, die durch keine künstlich gezüchteten konfessionellen Bedenken bedrückt werden. Unsere Armee braucht

*) Jahrgang 1888, Seite 849.

sichert wird, durch den Gebrauch dieses Wassers erzielt wurden, lassen sich nicht, wenigstens im gegenwärtigen Stande der Wissenschaft*), durch das Wesen der Salze erklären, deren Vorkommen durch die Analyse festgestellt werden kann. Dieses Wasser enthält keine wirksame Substanz, die ihm irgendwelche therapeutischen Eigenschaften verleihen könnten. Dieses Wasser kann ohne Schaden genossen werden.» (Aus dem Text des Artikels wörtlich übernommen.)

Seit jener Zeit sind tausende und abertausende von Pilgern nach Lourdes gewandert, dadurch bestätigend, dass es eine Eigenschaft gibt, die selbst für Götter ein vergebliches Kampfobjekt bildet.

Argus.

*) Zu jener Zeit war von «Radioaktivität» noch nichts bekannt. Wie sich das Lourdes-Wasser in dieser Hinsicht bewährt, ist dem Verfasser unbekannt.

Haben Sie Vorsorge getroffen,

*dass bei Ihrem Ableben die Bestattungsfeier in freigeistigem Sinne vor sich geht?
Eine diesbezügliche letztwillige Verfügung sichert dies.*

Zu senden an den Präsidenten der F. V. S.,
E. Brauchlin, Carmenstrasse 53, Zürich 7.

Der Esel von St. Veit.

Bei der Vergebung von staatlichen, kirchlichen, wie bei privaten Künstleraufträgen spielt die Protektion eine grosse Rolle. Wehe dem Künstler, der weltanschaulich nicht gesellschaftsfähig und völlig stubenrein ist. Das musste auch ein Künstler am Tirol erfahren. Als Freigeist besuchte er die Kirche nie. Als er sich um die Ausführung der Freskengemälde beim Bau der neuen Kathedrale von St. Veit bewarb, wurde er von der Kirchenbehörde brüsk abgewiesen. Die Arbeit wurde einem dilettantischen — aber sehr frommen Dekorationsmaler des Ortes übergeben. Die Hauptaufgabe bestand darin, die Flucht von Joseph und Maria aus Aegypten darzustellen. Als Freigeist besuchte er die Kirche nie. Als er sich um die Ausführung der Freskengemälde beim Bau der neuen Kathedrale von St. Veit bewarb, wurde er von der Kirchenbehörde brüsk abgewiesen. Die Arbeit wurde einem dilettantischen — aber sehr frommen Dekorationsmaler des Ortes übergeben. Die Hauptaufgabe bestand darin, die Flucht von Joseph und Maria aus Aegypten darzustellen, wobei der unvermeidliche Meister Langohr nicht fehlen durfte. Eine hölzerne und steife Gruppe entstand und besonders der Esel war eine leblose und schlechte Karikatur. Während einer Mittagspause schlich nun der eingangs erwähnte Künstler in die Kirche und malte einen grossen Esel so virtuos auf das Deckengewölbe, dass die Kunstverständigen es Durchsetzen konnten, dass dieses Werk der Künstler-rache nicht entfernt wurde. Den Besuchern der Kathedrale wird als besonderes Kuriosum bis zum heutigen Tag das Bild des Esels und seine originelle Geschichte vorgeführt. Die Bauern von St. Veit behaupten, dass der Esel jeden Kirchenbesucher an jedem Platz mit seinem ironischen Blick «ansehe», so lebendig sei der Ausdruck des Bildes. Es scheint mir, dass der Esel in der Kathedrale von Sankt Veit überhaupt eine tiefe symbolische Bedeutung hat!

Aus: «Memoiren eines Bildhauers» von Wilfried Adolf Isler.

In unseren Tagen müssen die Wirkungsmittel wirkliche Kräfte und nicht historische Erinnerungen sein.

Baltac.

keine bleichsüchtigen Chorknaben, die das Vaterland mit Beten zu retten glauben, wenn ihm Gefahr droht. Jeder mag, gemäss der Glaubens- und Gewissensfreiheit, mit oder ohne Gott selig werden. Wir sind dem freien Vaterland einen ganzen Mann schuldig, und stehen deshalb nicht als Protestant, als Katholik, als Freidenker ein, sondern als *Schweizer*, als freie Schweizer. Wer sich ein freier Schweizer nennt, wird sich diesem gefährlichen Spaltungsversuch des Katholizismus mit einem entschiedenen Nein entgegenstellen, damit die Worte Schillers auch in Zukunft wahr bleiben:

Wir wollen sein, ein einzig Volk von Brüdern,
in keiner Not uns trennen und Gefahr.

Leo.

Prophet J. F. Rutherford gestorben.

Aus den Vereinigten Staaten kommt die Nachricht, dass am 11. Januar dieses Jahres Richter J. F. Rutherford in San Diego (Kalifornien) gestorben sei. Dieser «Richter» war seit 1916 das Oberhaupt der an die 2 Millionen zählenden und auf dem ganzen Erdenrund verbreiteten christlichen Sekte «Die Zeugen Jehovas».

Die «Zeugen Jehovas» zählen auch einige Gemeinden in unserm Lande und sind unter dem Namen, die «Ernsten Bibelforscher», den sie bis 1931 führten, besser bekannt. Die Namensänderung, die von dieser Sekte mehrmals vorgenommen wurde, hatte zum Zweck, mancherlei Spaltungen und falsche Prophezeiungen vergessen zu machen. J. F. Rutherford war seinerzeit auch in der Schweiz ein bekannter Mann, und da überdies die Sekte, die er während 26 Jahren präsierte alle Unarten sektiererischer religiöser Organisationen in sich vereinigt, lohnt es sich, bei dieser Gelegenheit, die «Zeugen Jehovas» etwas näher zu betrachten.

Die «Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher» — so hiess die Sekte anfänglich — wurde 1881 von Ch. Taze Russel, einem geschäftstüchtigen Amerikaner, gegründet. Von seinen Anhängern wurde er «Redakteur» und «Pastor» genannt und in phrasenhaften Uebertreibungen gepriesen. Er war der «Freund aller Menschen», der «furchtloseste und einflussreichste Schriftsteller über religiöse Dinge»; der «grosse Reformator des 20. Jahrhunderts»; der «grösste religiöse Lehrer seit Apostel Paulus» usw. In seinem 17. Lebensjahr, da er schon «seit einigen Jahren ein geweihtes Kind Gottes» war, geriet er in Zweifel an der Wahrheit der Lehre der reformierten Kirche. Er trat aus dieser aus und durch eifriges Bibellesen, das er auf seine Art betrieb, kam er auf den «Plan Gottes mit der Menschheit», den er in der Bibel entdeckte und 1874 unter dem Titel «Der Zweck und die Art der Wiederkunft unseres Herrn» veröffentlicht hat. Russel hat im weitem eine Unmenge Bücher geschrieben, die dem gläubigen Volke Zutritt zu den «letzten Geheimnissen» erteilten. Nach seiner kindlichen Behauptung hatte er «den langverlorenen Schlüssel zur Schrifterkenntnis wiedergefunden».

Als Russel starb, wurde J. F. Rutherford, der sich den Titel «Richter» zulegte, Präsident der Vereinigung. Von Rutherford stammt besonders das Glaubensbuch «Die Harfe Gottes», das Russels Gedanken wiedergibt, und der Traktat, mit dem eine beispiellose Reklame gemacht worden ist: «*Millionen jetzt lebender Menschen werden niemals sterben*». Richter Rutherford richtete seine Blicke nach Europa, das unter den Folgen des Weltkrieges darniederlag. Im Herbst

1920 kam er herüber und gab von Bern aus «Anordnungen und Ratschläge für das Werk in Europa, speziell Deutschland und die Schweiz betreffend». Er richtete ein Mittel-Europäisches Büro in unserer Bundesstadt ein, und die Bearbeitung Europas mit den Heilsbotschaften der Bibelforscher setzte alsbald ein.

Auf der ganzen Welt unterhalten die «Zeugen Jehovas» 40 Zweigbüros, deren Zentrale in Brooklyn (USA.) ist. Nach ihren eigenen Angaben wurden in einem einzigen Jahre 22 213 639 Druckschriften verteilt; ihre Zeitung, die «Frohe Botschaft», wird in 57 verschiedenen Sprachen und in allen Ländern verbreitet; wöchentlich werden die Vorträge des eben verstorbenen Richter Rutherford durch Schallplatten über mehr als 340 Radiosender verbreitet.

Die Frage, woher die «Zeugen Jehovas» zu einem solchen Wolkenkratzerbetrieb, zu einem solchen Reklamechristentum ihr Geld beziehen, will nie zur Ruhe kommen. Alljährlich schweben darüber Dutzende von Prozessen, die sie selbst anstrengen oder in die sie verwickelt werden.

Das Kernstück der Lehre der «Ernsten Bibelforscher» ist, wie oben angedeutet, der «Plan Gottes mit der Menschheit», den Pastor Russel entdeckt haben will. Die Bibel ist demzufolge, von der ersten bis zur letzten Seite, ein genau geordneter Weltplan. Diese Erkenntnis gehe freilich nur dem Bibelforscher auf, «während die grosse Masse der Menschheit, in der Finsternis der Unwissenheit einhertappend, auf die tatsächliche Enthüllung des Planes Gottes warten muss». Dieser Plan schreibt der Welt ein 7000-jähriges Bestehen zu. Adam sei im Jahre 4128 v. Chr. erschaffen worden, der Sündenfall im Jahre 4126 v. Chr. geschehen. 6000 Jahre, d. h. bis zum Jahre 1874 dauerte die Herrschaft der Sünde. Dazu kommt eine 40-jährige Erntezeit. 1914 war also der *Anbruch des tausendjährigen Reiches von Jesus Christus fällig!*

Nach Pastor Russel gibt es folgende drei grossen Zeitabschnitte: 1. Die damalige Welt («von der Schöpfung bis zur Sintflut, war unter der Herrschaft der Engel»). 2. Diese gegenwärtige Welt («von der Sintflut bis zur Aufrichtung des Reiches Gottes, ist unter der begrenzten Gewalt des Satans»). 3. Die zukünftige Welt («Welt ohne Ende»), werde durch das tausendjährige Regiment Christi eingeleitet.

Enthält schon dieses Zahlenkunststück und diese Zeiteinteilung starke Zumutungen an die Gläubigen, so nicht weniger die Phantasien, in denen sich die Bibelforscher als die in Gottes Plan allein Eingeweihten ergehen. Aus ihrer Literatur erfahren wir, der Sitz der himmlischen Regierung sei im Sternbild der Plejaden, wo sich der «Mitternachtsstroph» befinde, zu suchen, wo sich auch «Generalfeldmarschall» Jesus aufhalte, der die «Zentralgewalt der Organisation Gottes» ausübe. Zu dieser «Organisation Gottes» gehören vor allem 144'000 Kronträger. Längst wären alle Kronen vergeben, wenn nicht «etwa 20'000 bis 30'000» untreu gewesen wären. Für die «Zeugen Jehovas» ist es eine abgemachte Sache, dass Jesus die Kronträger unter den Anhängern von Richter Rutherford aussuchen wird.

Ist einmal die Zahl 144'000 erfüllt, bricht das tausendjährige Reich an, über das Rutherford genau Aufschluss erteilte. «Was für eine wunderbare Versammlung wird das sein, 144'000 glorreiche Wesen, vereint mit ihrem glorreichen Haupt Christus Jesus!» Dann wird die «wünschenswerte Regierung» in Tätigkeit treten: «Abraham, Isaak, Jakob und die andern alttestamentlichen Ueberwinder werden vom Berge Zion aus mit vollkommenen Radio-Funkstationen die Angelegenheiten der ganzen Erde leiten». Dann wird diese Erde in ein Para-